

Gemeindeversammlung vom 28. November 2024, 20.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Mirchel

1. Budget 2025

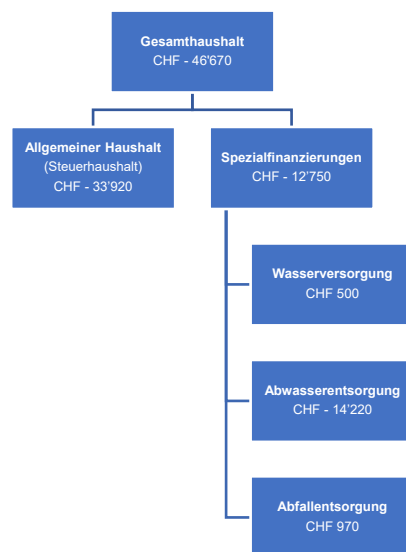
- Beratung und Genehmigung
- Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Im **Gesamthaushalt Aufwandüberschuss von Fr. 46'670** vorgesehen

- **Geplanter Aufwandüberschuss beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von Fr. 33'920**
- **Bei den Spezialfinanzierungen Aufwandüberschuss von Fr. 12'750 erwartet**
- **Steueranlage für natürliche und juristische Personen unverändert 1.79 Einheiten**
- **Liegenschaftssteuern unverändert 1.2 Promille des amtlichen Wertes**

Der Bilanzüberschuss (massgebliches Eigenkapital) beträgt per Ende 2023 CHF 621'901.65.

Das Budget sieht folgende Ergebnisse der Erfolgsrechnung vor:



Der Steuerertrag basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.79 Einheiten. Im Vergleich zum Budget 2024 wird mit total Mehrerträgen von CHF 80'500 gerechnet. Der Ertrag der direkten Steuern natürlicher Personen erhöht sich um CHF 49'000, der Ertrag der juristischen Personen um CHF 10'500. Bei den übrigen direkten Steuern wird ein um CHF 21'000 höherer Ertrag erwartet. Die Steuerentwicklung wurde aufgrund der aktuellen Steuerprognose 2024 berechnet. Bei den Einkommenssteuern wurde darauf mit einem Zuwachs von 2% gerechnet, bei den Vermögenssteuern mit einem Zuwachs von 1%.

Im Bereich Bildung werden verschiedene Änderungen umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler der 7. – 9. Klasse besuchen ab Schuljahr 2025/26 alle die Sekundarstufe I im durchlässigen Schulmodell in Grosshöchstetten. Der Kindergarten wird im aktuellen Schuljahr mit den ersten beiden Schuljahren der Primarstufe als Mehrjahrgangsklasse geführt und ab Schuljahr 2025/26 ausgelagert. Die Auswirkungen dieser Neuerungen wurden nach den heute verfügbaren Angaben budgetiert.

Im 2025 wird mit tieferen Beiträgen an die kantonalen Lastenausgleiche von gesamthaft CHF 11'900 gerechnet.

Im Gegenzug werden aus dem kantonalen Finanzausgleich Leistungen von total CHF 220'900 erwartet, CHF 20'400 weniger als im Budget 2024. Dank dem positiven Verlauf des Steuerertrages nahm in den letzten Jahren die Steuerkraft von Mirchel zu. Im Budget 2025 beträgt der Nettoaufwand Lastenverteiler/Finanzausgleich 48.35 % des Steuerertrags, im Jahr 2022 waren es noch 55.13 %.

Nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 werden die Investitionen des Verwaltungsvermögens nach Anlagekategorien und Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Im Jahr 2025 wird ein Abschreibungsaufwand von CHF 135'100 erwartet.

Nach wie vor beobachtet der Gemeinderat die Entwicklung der Finanzlage laufend, da der Spielraum durch die Vielzahl nicht beeinflussbarer Aufwände klein ist. Eine angemessene zeitliche Planung jeglicher Investitionen und Aufwände ist soweit möglich weiterhin nötig. Andererseits werden aufgeschobene Investitionen unumgänglich.

Im Anschluss finden Sie den Zusammenschluss der Erfolgsrechnung nach Funktionen. Das vollständige Budget 2025 finden Sie auf der Homepage oder kann bei der Gemeindeverwaltung Mirchel eingesehen oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen von 1.79 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	2'340'810	2'294'140
Aufwandüberschuss		46'670
Allgemeiner Haushalt	2'087'320	2'053'400
Aufwandüberschuss		33'920
SF Wasserversorgung	75'650	76'150
Ertragsüberschuss	500	
SF Abwasserbeseitigung	142'320	128'100
Aufwandüberschuss		14'220
SF Abfallbeseitigung	35'520	36'490
Ertragsüberschuss	970	

2. Auslagerung des Kindergartens in eine Nachbargemeinde

Ausgangslage

Die Schulkommission Mirchel hat im September 2023 den Gemeinderat darüber informiert, dass die Schülerzahlen der Schule Mirchel rückläufig sind und für die Zukunft der Schule Mirchel eine Lösung gefunden werden muss. Der Gemeinderat hat daraufhin eine

Arbeitsgruppe eingesetzt, welche unter Beizug des kantonalen Schulinspektors nach Lösungen gesucht hat.

Relativ rasch wurde klar, dass Mirchel die Primarstufe auch in Zukunft wird halten können, jedoch der Kindergarten entweder mehr Schüler erhalten oder ausgelagert werden muss. Es wurde eine Anfrage an die umliegenden Gemeinden gestellt, ob sie Kindergartenkinder nach Mirchel in den Unterricht schicken möchten. Dies wurde von allen Gemeinden verneint.

Danach hat der Gemeinderat die Gemeinden Zäziwil und Grosshöchstetten um eine verbindliche Rückmeldung gebeten, ob sie die Kindergartenkinder von Mirchel aufnehmen könnten. Vorsorglich wurde ebenfalls angefragt, ob dereinst eine Übernahme der Primarstufe denkbar bzw. realisierbar wäre. Die Gemeinden Konolfingen und Niederhünigen wurden nicht angefragt, da beide Gemeinden das Basisstufenmodell führen, welches auch Mirchler Kindergartenkinder bis zur 2. Klasse extern behalten würde.

Sowohl Grosshöchstetten als auch Zäziwil haben zugesagt, die Kindergartenkinder von Mirchel ab August 2025 aufnehmen zu können.

Beide Gemeinden sehen auch eine Aufnahme der Primarstufe dereinst als möglich an. Zäziwil verbindet mit einer Aufnahme der Primarstufe jedoch die Auflage, dass auch die Oberstufe nach Zäziwil ausgelagert würde und begründet dies mit der Chancengleichheit für alle Schüler. Diese zusätzliche Anfrage wird hier der Vollständigkeit halber erwähnt, hat auf den vorliegenden Antrag aber keinen direkten Einfluss.

Der Gemeinderat hat am 2. Mai einen Informationsanlass und am 6. Juni 2024 einen Mitwirkungsanlass durchgeführt. In Gruppen wurden rege Diskussionen über beide Auslagerungsvarianten geführt.

Am Ende des Mitwirkungsanlasses konnten die Teilnehmer anonym über die Auslagerung nach Grosshöchstetten oder Zäziwil abstimmen. Eine kleine Mehrheit sprach sich für eine Auslagerung nach Grosshöchstetten aus (sieben zu fünf Stimmen). Gestützt auf diese Überlegungen und auch aufgrund der bisher guten Zusammenarbeit im Bereich der Sekundarstufe I beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung daher die Auslagerung des Kindergartens nach Grosshöchstetten.

Finanzielle Aspekte

Die Gemeinden bezahlen pro ausgelagerten Schüler jährliche Schulkostenbeiträge. Diese setzen sich aus Beiträgen an die Betriebs-, Infrastruktur- und Gehaltskosten zusammen. Die Betriebs- und Infrastrukturkosten werden jährlich vom Kanton neu festgelegt. Die Gehaltskosten variieren je nach Personal- und Angebotssituation von Gemeinde zu Gemeinde. Die Kostenzusammenstellung setzt sich bei einer Auslagerung nach Grosshöchstetten wie folgt zusammen:

Beitrag für den Schulbetrieb	Beitrag für die Schulinfrastruktur	Personalkostenbeitrag (provisorisch)	Total
CHF 577	CHF 2'374	CHF 5'669	CHF 8'620

In den kommenden Schuljahren werden voraussichtlich jeweils fünf bis sieben Kindergartenkinder extern beschult. Dies ergibt wiederkehrende Kosten von ungefähr CHF 61'000.

Weiter ist der Schulweg nach den Richtlinien des Kantons für Kindergartenkinder nicht zumutbar. Die Gemeinde ist verpflichtet, für einen zumutbaren Schulweg zu sorgen. Dies leitet sich aus dem Recht auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht für jedes Kind ab. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen Schulweg zumutbar zu machen. Im vorliegenden Fall empfiehlt sich ein Schülertransport.

Für den Transport nach Grosshöchstetten liegt eine Offerte über CHF 19'334.40 pro Jahr vor. An diese Kosten dürfen Kantonsbeiträge von 50 % erwartet werden.

Somit ergeben sich gesamthaft wiederkehrende Bruttokosten von ca. CHF 80'000. Demgegenüber reduzieren sich die Nettobesoldungskosten pro Jahr um ungefähr CHF 46'000.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, dem Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Schulkostenbeiträge an die Gemeinde Grosshöchstetten sowie den wiederkehrenden Kosten für den Schülertransport und somit der Auslagerung des Kindergartens in die Gemeinde Grosshöchstetten zuzustimmen.

3. Abklärungen externer Schulbesuch der Oberstufe in Zäziwil

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wurde im Zusammenhang mit der Auslagerung der Sekundarstufe I folgender Antrag für erheblich erklärt:

Der Gemeinderat soll im Schuljahr 2025/2026 eine Zusammenarbeit mit Zäziwil prüfen.

Nach Art. 34 Abs. 3 und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) muss der Antrag, nachdem er erheblich erklärt wurde, den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden. Nach Art. 34 und Art. 4 GO fällt dieser Antrag jedoch nicht in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten und konnte somit eigentlich nicht entgegengenommen werden. Daher informiert der Gemeinderat lediglich über die Ergebnisse der Abklärungen.

Für die Auslagerung des Kindergartens ergab sich, dass die Gemeinde Zäziwil ihre Bereitschaft zur Aufnahme der Oberstufe erklärt hat. Im Falle einer Annahme des Antrags ist dieser mit den Abklärungen im Rahmen der Auslagerung des Kindergartens somit bereits erfüllt.

4. Wahlen Gemeinderat

Andreas Wüthrich	wiederwählbar
Marcel Stettler	wiederwählbar
Ramona Lehmann	wiederwählbar
Beat Galli	Demission

Beat Galli hat per 31. Dezember 2024 seine Demission im Gemeinderat eingereicht. Er war seit 1. Januar 2022 im Gemeinderat als Ressortvorsteher Bau, Planung, Ver- und Entsorgung tätig. Der Gemeinderat dankt Beat Galli bereits an dieser Stelle herzlich für seine Arbeit zu Gunsten der Gemeinde und wird ihn an der Schlussitzung verabschieden.

Nach Art. 55 der Gemeindeordnung unterbreitet der Gemeinderat der Versammlung Vorschläge. Anschliessend können die anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen. Wählbar sind in der Gemeinde stimmberechtigte Personen. Um zur Wahl aufgestellt zu werden, müssen diese nicht vor Ort sein. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, gelten die Vorgesprochenen als gewählt. Wenn mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim.

5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen, der Gemeinderat freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen!